



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von Studiengängen

Gutachten zur Reakkreditierung

des kombinatorischen Studiengangs B.A. (im Paket enthaltene Teilstudiengänge):

- Pädagogik
- Sportwissenschaft

Begehung der Universität Wuppertal am 28. Mai 2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Elk Franke

Humboldt-Universität zu Berlin,
Institut für Sportwissenschaft
Abteilung Sportpädagogik/ Sportphilosophie

Prof'in Dr. Sabine Reh

Technische Universität Berlin,
Allgemeine und Historische
Erziehungswissenschaft

Thomas Niggemann

Geschäftsführer Vereins-, Verbandsentwicklung/
Breitensport im Landessportbund SWH
(Vertreter der Berufspraxis)

Carolin Marx

Ruhr-Universität Bochum
(studentische Gutachterin)

Dr. Günther Neumann

Ministerium für Schule und Weiterbildung
(Vertreter der Dienstrechtsseite, gem. § 11 (1)
des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter
an öffentlichen Schulen
(Lehrerausbildungsgesetz – LABG)

Koordination:

Dr. Julia Zantopp, Geschäftsstelle AQAS

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 36. Sitzung vom 17. und 18. August 2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

I. Kombinatorischer Bachelorstudiengang

Der kombinatorische Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Wuppertal wird reakkreditiert.

Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter II. aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Studiengang gewählt zu werden.¹

Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt III des Gutachtens für die Teilstudiengänge genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die den kombinatorischen Studiengang als Ganzes betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachter für die nachfolgenden Pakete vorliegen.

Die Reakkreditierung für den kombinatorischen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**.

II. Das Paket „Pädagogik und Sport“ enthält folgende Teilstudiengänge: Pädagogik und Sportwissenschaft

Die Akkreditierung des kombinatorischen Bachelorstudiengangs an der Universität Wuppertal wird um die Teilstudiengänge „Pädagogik“ und „Sportwissenschaft“ unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates mit Auflagen erweitert.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 31.10.2008.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2010** anzuzeigen.

¹ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

III. Akkreditierungsempfehlung für die Teilstudiengänge und Änderungsaufgaben

Studiengangübergreifende Auflagen und Empfehlungen

A I. Auflagen:

- A I. 1. Die **Modulbeschreibungen** beider Teilstudiengänge sind zu überarbeiten
- zum einen hinsichtlich der Formulierung von Qualifikationszielen / Inhalten und Prüfungsleistungen im Hinblick auf eine Stufung / Graduierung,
 - zudem ist mit Blick auf die KMK-Vorgaben eine Transparenz bezogen auf die Studien- und Prüfungsleistungen und Lehrformen zu schaffen.
- A I.2 Die Hochschule muss exemplarische **Studienverlaufspläne** für unterschiedliche Kombinationen zzgl. des Optionalbereichs vorlegen (zur größtmöglichen Vermeidung von Überschneidungen). Für den Teilstudiengang Sport sind in diesem Zusammenhang auch die Schwerpunkte Leichtathletik und Schwimmen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang muss erkennbar sein in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt welcher Workload bzw. welche Leistungen zu erbringen sind. Dabei muss gewährleistet werden, dass nicht alle Prüfungsleistungen zum gleichen Zeitpunkt zu absolvieren sind.
- A I. 3 Es ist a) eine Präzisierung des **Konzepts für den Optionalbereich** sowie der einzelnen Profile der Kompetenzbereiche vorzunehmen. Hierbei sollte deutlicher werden, welche Ziele und Funktionen die Angebote der Kompetenzbereiche für die Berufsbefähigung der Studierenden leisten sollen. b) Die Präzisierung muss sich auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen niederschlagen. Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen sind die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen zu beachten.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E I. Empfehlungen:

- E I. 1. Bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur studentischen Beratung (Mentoring, Tutorien, Peer-Berater) sollte mehr Kooperation mit den Fachschaften erfolgen.
- E I. 2. Es wird empfohlen, die Studierbarkeit strukturierter zu sichern, z. B. hinsichtlich einer konsequenteren Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Zeitfenster.
- E I. 3. Für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge sollten weiterhin Stützungsmaßnahmen hinsichtlich der „Vollständigkeit der Lehre“ eingeplant werden, um der Überlast aus dem WS 2007/08 begegnen zu können, die sich aus einer unbegrenzten Zulassung von Studienanfängern ergeben hat.
- E I. 4. Alle relevanten Informationen sollten der Modulbeschreibung entnommen werden können, auf Teilmodulbeschreibungen sollte zur Verbesserung der Transparenz der Dokumentation verzichtet werden.

III.1 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Pädagogik

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „Pädagogik“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „B.A.“ an der Universität Wuppertal mit der folgenden Auflage zu akkreditieren:

A II. Auflagen:

A II. 1. Um Klarheit über die tatsächliche personelle Ausstattung zu gewinnen, muss das Fach einen **Plan über die exakte Stellensituation** sowie der Anzahl der sich in dem Teilstudiengang befindenden Studierenden vorlegen. In diesem Zusammenhang muss dargestellt werden, durch welches Profil die Besetzung der Juniorprofessur „Empirische Forschungsmethodik“ erfolgt ist.

A II. 2. Zwei **Modulbeschreibungen** sind inhaltlich zu überarbeiten:

- Die Inhaltsbereiche und die Qualifikationsziele des Moduls 5 sind zu überarbeiten. Aufgenommen werden muss inhaltlich der Bereich der Professionstheorie bzw. einer Theorie pädagogischer Professionalität. Der Zusammenhang der einzelnen Anteile des Moduls muss in der Beschreibung deutlich werden.
- Die Modulbeschreibung zu Modul 7 ist dahingehend zu überarbeiten, dass ersichtlich wird, wie das Praktikum in das Studium eingebunden und reflektierend bearbeitet wird.

A III.3 Es muss geregelt sein, dass alle Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche **Formen von Prüfungen** kennen lernen.

III.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang Sportwissenschaft

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „B.A.“ an der Universität Wuppertal mit den folgenden Auflagen zu akkreditieren:

A III. Auflagen:

A III. 1. In den **Modulen 2,3 und 4** sind die angebotenen Vertiefungsseminare unter dem Aspekt der außerschulischen Profilbildung zu überprüfen.

A III. 2. In der Sportwissenschaft ist die **Zahl der Modulteilprüfungen** zugunsten von Modulabschlussprüfungen hinsichtlich der Aspekte Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit zu reduzieren.

A III. 3. Das Konzept der **sportpraktischen Eingangsprüfungen** („Miniquali“) sollte überarbeitet werden:

- Zum einen mit Blick auf die terminliche Situation,
- zum anderen mit Blick auf die inhaltlichen Anforderungen.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs wird die folgende Empfehlung gegeben:

E II. Empfehlung:

- E II. 1. Es sollte darauf geachtet werden, dass die angestrebte Zielsetzung der sportpraktischen Förderkurse auch erreicht werden kann und Übungsleiter in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Anmerkung zum Verfahren: Für die Bewertungen der übergreifenden Kapitel 3.2 – 3.4 wird in der Regel auf den Bericht der Gutachtergruppe zur 1. Stufe des Akkreditierungsverfahrens (Betrachtung des Modells) verwiesen. Die Gutachter der an diesem Paket beteiligten Teilstudiengänge machen darüber hinaus auf der Grundlage der geführten Gespräche im Rahmen der Begehung zusätzliche Anmerkungen zu dem Kapitel 2.2.

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Der kombinatorische Bachelorstudiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (180 LP) und gliedert sich in zwei Fächer (je 76 LP), einen Optionalbereich (18 LP) sowie die Bachelor-Thesis (10 LP). Das fachwissenschaftliche Curriculum der Teilstudiengänge soll sich jeweils folgendermaßen zusammensetzen: Grundlagenbereich (ca. 9 LP), Kernbereich (45 LP) und ein Wahlpflichtprofil „Vertiefung“ oder „Vermittlung“ (22 LP). Es ist Aufgabe der Fächer, den Studierenden die Fokussierung der verschiedenen Wahlpflichtangebote auf bestimmte Berufsfelder und Anwendungen transparent zu machen.

Der Optionalbereich gliedert sich in zwei frei kombinierbare Kompetenzfelder mit Modulen im Umfang von 12 LP oder 6 LP. Neben praktisch-instrumentalen Kompetenzen (z. B. Fremdsprachen und Medientechnologie) werden im Optionalbereich auch kommunikative Kompetenzen (Mediation, Konfliktmanagement, Vermittlungstechniken) und gesellschaftliche Kompetenzen im Sinne kultureller Bildung vermittelt. Alternativ kann das sogenannte „Didaktische Grundlagenstudium“ in den Fächern Deutsch oder Mathematik im Umfang von 18 LP absolviert werden, das auf das weiterführende Studium für das Grundschullehramt vorbereiten kann. Statt der Belegung von Modulen ist auch die Ableistung eines Praktikums möglich. Das Praktikum kann in allen denkbaren Berufsfeldern abgeleistet und zeitlich gesplittet werden.

Die Qualifikation für das Studium des kombinatorischen Bachelorstudiengangs wird in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen (§ 49 Abs. 1 HG NRW). Für einzelne Teilstudiengänge (Lateinische Philologie, Katholische Theologie, Maschinenbau, Gestaltungstechnik, Musik, Kunst und Sport) bestehen zusätzliche Zugangsvoraussetzungen. Aufgrund der hohen Nachfrage sind einzelne Teilstudiengänge örtlich zulassungsbeschränkt. Dies betrifft derzeit die Folgenden: Anglistik/Amerikanistik, Biologie, Elemente der Mathematik, Germanistik, Geschichte, Pädagogik, Sport, Sozialwissenschaften, Evangelische Theologie, Katholische Theologie und Wirtschaftswissenschaft.

Vor diesem Hintergrund sollten auf der Grundlage der geführten Gespräche im Verlauf der Begehung vor allem für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge weiterhin Stützungsmaßnahmen hinsichtlich der „Vollständigkeit der Lehre“ eingeplant werden, um der Überlast aus dem WS 2007/08 begegnen zu können, die sich aus einer unbegrenzten Zulassung von Studienanfängern ergeben hat.

1.2 Studierbarkeit

Die Gesamtverantwortung für den Kombinatorischen Bachelorstudiengang liegt bei der Universität als Ganzes. Entscheidungen, die die Teilstudiengänge betreffen, werden von den Fachbereichen und Veränderungen, die das Modell betreffen, von allen Fachbereichen getroffen. Dieser Prozess wird durch das Prorektorat Studium und Lehre moderiert und koordiniert. Zur Unterstützung des

fachübergreifenden Optionalbereichs wurde ein Rektoratsbeauftragter eingesetzt. Die Verantwortlichkeiten für übergreifende Aktivitäten (Akkreditierung, Qualitätssicherung) liegt bei dem Prorektorat für Studium und Lehre. Mit Blick auf die Bedeutung des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs für weiterführende (lehramtsbezogenen) Masterstudiengänge soll ein koordinierendes Gremium mit umfangreichen Entscheidungsbefugnissen eingerichtet werden.

Der Kombinatorische Bachelorstudiengang ist überwiegend dezentral organisiert. Zentrale Beratungsangebote werden durch die Zentrale Studienberatung (Studieneffizienz und Karriereplanung), dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung und dem dort angegliederten Praktikumsbüro sowie den Mitarbeitern des Optionalbereichs abgedeckt. Um die Aktivitäten zur Internationalisierung zu bündeln, ist ein neues Prorektorat für Transfer und Internationales eingerichtet worden. Es gibt verschiedene Maßnahmen zur Integration ausländischer Studierender.

In allen Studiengängen gibt es spezielle Studienfachberater sowie ein Mentoren- und Tutorensystem sowie studentische Fachberater. Auslandsaufenthalte werden individuell sowie durch ERASMUS-Vereinbarungen unterstützt, die Anerkennung von Studienleistungen wird entsprechend flexibel gehandhabt.

Die Struktur des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs ist auf eine hohe Flexibilität ausgelegt, es gibt nur wenige Modulketten, in denen die Module zwingend aufeinander aufbauen. Im Durchschnitt umfasst ein Modul 9 LP, pro Semester müssen durchschnittlich 6 bis 7 Lehrveranstaltungen belegt werden.

Die Verwaltung der Prüfungsdaten erfolgt in den Prüfungsausschüssen der jeweiligen Fachbereiche sowie unterstützend durch das zentrale Prüfungsamt. Die Prüfungsordnungen werden online zur Verfügung gestellt, dies erlaubt die Online-Anmeldung sowie die Abfrage des persönlichen Kontos. Die Prüfungsverwaltung wird um eine Selbstbedienungsfunktion erweitert.

Bewertung:

Obwohl es sehr gute Ansätze hat scheint das Mentorensystem noch nicht in allen Fächern ausgereift zu sein und es wird dringend angeraten es in Kooperation mit den jeweiligen Fachschaften zu überarbeiten. Gleiches gilt für die Einrichtung von Tutorien bzw. der Peer-Berater. Während der Begehung entstand der Eindruck als ob die Bemühungen und Maßnahmen seitens der Studierenden, der Fachbereiche und der Hochschulverwaltung parallel nebeneinander herlaufen ohne große Berührungspunkte zu haben. Die Studierenden fühlen sich in ihrem Studium oftmals allein gelassen und haben das Gefühl bei Entscheidungen (auf allen Ebenen) nicht genügend einbezogen zu sein. Aktivitäten der Hochschulverwaltung oder der Fachbereiche scheinen nicht bis zu ihnen vordringen. Hier sollte zusammen mit den Fachschaftsräten bzw. Fachschaftsvertretern überlegt werden, wie mehr Transparenz geschaffen werden kann.

Es ist nicht abschätzbar, ob die vorgelegten Teilstudiengänge in den gängigen Kombinationen mit einander kombinierbar sind oder ob sich Probleme ergeben können. Die Hochschule muss exemplarische **Studienverlaufspläne** für unterschiedliche Kombinationen zzgl. des Optionalbereichs vorlegen (zur größtmöglichen Vermeidung von Überschneidungen) (**Auflage**). Dies vor dem Hintergrund, dass die Studien- und Prüfungsorganisation für die Studierenden besser nach zu vollziehen ist und über individuelle Absprachen hinaus geht. Neben den Studienverlaufsplänen soll die Überarbeitung der **Darstellung von Prüfungsformen und –anforderungen in den Modulbeschreibungen** für beide Teilstudiengänge diesem Ziel Rechnung tragen (**Auflage**). Auch muss deutlich werden, wie sich zu erbringende Leistungen auf Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit verteilen bzw. sich frei einteilen lassen.

1.3 Qualitätssicherung

Ein wesentliches Steuerungsinstrument für den Kombinatorischen Bachelorstudiengang stellen die Qualitätssicherungsmaßnahmen dar, die von den Mitarbeitern des Projekts QSL als Service der Fachbereiche angeboten werden und dort mit den Verantwortlichen gemeinsam durchgeführt werden.

Die Hochschule hat sich im Bereich der Lehre als Qualitätsziel gesetzt, die Studierbarkeit und Marktgängigkeit ihrer Studienangebote sicherzustellen. Seit 2002 existiert ein hochschulweit einheitliches Evaluationsverfahren. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei den Fachbereichen, die Maßnahmen werden jedoch vom Prorektorat für Studium und Lehre koordiniert und unterstützt. Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist in einem dreistufigen Evaluationsverfahren organisiert, welches von der Service-Einrichtung QSL (Qualitätssicherung und Evaluation von Studium und Lehre) unterstützt wird.

Die Verteilung der Mittel für Tutorien erfolgt zentral durch eine Kommission. Für Tutorinnen und Tutoren wird hochschulweit ein Schulungs- und Weiterbildungsprogramm seitens der Qualitätssicherung und Evaluation von Studium und Lehre (QSL) angeboten. Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können die Lehrenden auf freiwilliger Basis beim Zentrum für Graduiertenstudien an der Universität Wuppertal oder über das NRW-weite hochschuldidaktische Qualifizierungsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ erhalten. Hinsichtlich des Einsatzes moderner Medien kann das Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung (ZIM) in Anspruch genommen werden.

In der Regel geben alle Fächer an, die Qualitätssicherung im Rahmen der hochschulweiten Leitlinien zu betreiben.

1.4 Berufsfeldorientierung

Der kombinatorische Studiengang zielt auf Berufsfelder und Positionen, die eine hohe Vermittlungskompetenz verlangen, dies kann von der Schulungsleiterin in Technologieunternehmen bis zum Public Relations Manager in nicht-staatlichen Organisationen reichen. Bei der Benennung der Berufsfelder bezieht sich die Hochschule auf länger zurückliegende Absolventenstudien, die eine hohe berufliche Mobilität belegen. Wesentliche Impulse zur Erschließung neuer Berufsfelder werden von den Fächern erwartet, auf dieser Ebene sind in der Regel auch Vertreter der Praxis beteiligt. Durch unmittelbare Berufspraxiskontakte sind z. B. neue Angebote für den Optionalbereich oder neue Studiengänge (vor allem im Bereich Wirtschaftsingenieur) entstanden.

Eine erste Absolventenbefragung ist im Wintersemester 2008/09 geplant, erste Einschätzungen und Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen werden zunächst auf Ebene der Teilstudiengänge erwartet.

1.5 Ressourcen

Der Fachbereich G – Bildungs- und Sozialwissenschaften ist einer der kleineren Fachbereiche der Bergischen Universität Wuppertal. Folgende Fachgebiete sind vertreten: Pädagogik einschließlich Sozialpädagogik, Psychologie, Soziologie (seit dem 01.10.2006), Sport und Technologie und Didaktik der Technik. Außerdem wird das Fach Geographie im Rahmen der Lehrerbildung betrieben. Hierfür wurde im Jahr 2008 seitens des Rektorats eine W2-Professur für „Geographie und Didaktik“ bewilligt, die sich in der Ausschreibung befindet.

Pädagogik: Es stehen 11 Professuren und 10 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Im Jahr 2007 stand dem Fach an Drittmittel 416.000 € und an Sachmittel 61.000 € zur Verfügung.

Sport: Es stehen 4 Professuren und 8 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Im Jahr 2007 stand dem Fach an Drittmittel 315.000 € und an Sachmittel 16.000 € zur Verfügung.

Bewertung Pädagogik

Einige Fächer haben aufgrund einer Einschreibewelle aus dem Wintersemester 2007/08 mit einer Überlast zu kämpfen, diese Situation zeigt sich verschärft für die Pädagogik. Die Ausstattung in der Pädagogik ist gemessen an der Überlastwelle gerade ausreichend. Es ist darauf zu achten, dass das breite inhaltliche Lehrangebot auch weiterhin personell abgedeckt ist. Um die Studierbarkeit des zur Akkreditierung vorgelegten Konzepts nicht zu gefährden, muss dafür gesorgt werden, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, das Lehrangebot kontinuierlich wahrzunehmen.

Der personelle Bereich befindet sich derzeit im Umbruch. So stehen für Professuren mit dem Vermerk „auslaufend“ Verfahren zur Wiederbesetzung an bzw. sind Berufungsverfahren eingeleitet bzw. abgeschlossen. Um Klarheit über die tatsächliche personelle Ausstattung zu gewinnen, muss das Fach einen **Plan über die exakte Stellensituation** sowie der Anzahl der sich in dem Teilstudiengang befindenden Studierenden vorlegen. In diesem Zusammenhang muss dargestellt werden, durch welches Profil die Besetzung der Juniorprofessur „Empirische Forschungsmethodik“ erfolgt ist (**Auflage**). Es sollte angestrebt werden, jemanden einzustellen, der tatsächlich (Forschungs)Erfahrungen im Bereich quantitativer und qualitativer Methoden hat. Erfahrungsgemäß gibt es kaum WissenschaftlerInnen, die dieses vorweisen können. Falls, wie zu befürchten, eine entsprechende Besetzung nicht möglich ist, muss in anderer Weise personell sichergestellt werden, dass eine qualitätsvolle Einführung auch in den Bereich der qualitativer Bildungsforschung stattfinden kann.

Bewertung Sport

Die Durchführung des Teilstudiengangs erscheint hinsichtlich der quantitativen und qualitativen, personellen sowie sachlichen Ausstattung formal gesichert und eine Verflechtung mit anderen Studiengängen grundsätzlich möglich, auch wenn viele Studierende über eine unverhältnismäßig lange Wartezeit bei der Belegung einzelner Module geklagt haben, wobei unklar ist, ob es sich um die „Überlast-Kohorte“ handelt.

Hinsichtlich der räumlichen Voraussetzungen sollte nachdrücklich eine Verbesserung der aktuellen Sportstättensituation angestrebt werden. Die großen Entfernungen zwischen den einzelnen Sportstätten und die Auslagerung der Sportmedizin und damit Trennung der Naturwissenschaften ist für die Lehr- und Forschungssituation sehr belastend. Hier sollte das Institut hochschulpolitisch und landespolitisch bei der Realisierung von Alternativplänen unterstützt werden.

Wie einige andere Fächer auch, hat die Sportwissenschaft aus der Einschreibesituation im WS 2007/08 eine Überlast zu bewältigen. Insbesondere durch die Verwendung von Studienbeiträgen wurde hochschulweit darauf reagiert, indem die Ressourcen kurzfristig aufgestockt werden konnten. Um sicher zu stellen, dass die Studierenden aus dieser und den nachfolgenden Kohorten das Studium in der Regelstudienzeit abschließen können, sind diese Maßnahmen unbedingt weiter zu führen, um die Studierbarkeit des zur Akkreditierung vorgelegte Konzepts nicht zu gefährden. Die geplante Einführung eines lokalen NCs seitens des Faches ist unbedingt zu befürworten.

2 Zu den einzelnen Teilstudiengängen:

2.1 Teilstudiengang Pädagogik

2.1.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Zentrales Ziel des Teilstudiengangs im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ist es, die Studierenden durch Vermittlung von Grundkenntnissen des Fachs zu eigenständiger und wissenschaftlich begründeter Arbeit in pädagogischen Handlungsfeldern zu befähigen. Hierzu wird im Laufe des Studiums eine erste berufsfeldbezogene Profilierung angestrebt, die dazu beitragen soll, die Studierenden zu befähigen, pädagogische Maßnahmen eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Zurzeit sind Profilierungen im lehramtsbezogenen, sozialpädagogischen und bildungsberatenden Bereich möglich; nach der Besetzung derzeit vakanter Professuren sollen weitere Profilierungen möglich sein.

Bewertung

Die Gesamtanlage und die Leitideen des Studiengangs sind überzeugend und entsprechen weitgehend dem, was auch die Fachgesellschaft derzeit fordert. Die aufgeführten „Qualifikationsziele“ erscheinen bezüglich ihrer Intention im Ganzen plausibel, wobei sie systematisch und begrifflich nicht wirklich präzise gefasst sind. Sie könnten systematisch als Antworten auf die Fragen beschrieben werden, welche grundlegenden Kompetenzen jemand benötigt, der 1. pädagogische Maßnahmen planen, durchführen und auswerten können soll, 2. pädagogische Organisationen managen und beraten und 3. weiterführend Erziehungswissenschaft studieren können soll. Danach wäre zu fragen, und für die Studierenden transparent zu machen, in welchem Verhältnis diese zueinander stehen, wie sie graduiert sind und an welchen Orten im Studium sie wie vermittelt, gelehrt oder eingeübt werden.

2.1.2 Curriculum

Beschreibung

Seit dem Wintersemester 2008/09 gibt es einen hochschulinternen NC für den Teilstudiengang Pädagogik, um zu vermeiden, dass Studierende den Teilstudiengang als Parkstudium nutzen.

Das Curriculum weist eine dreifache Differenzierung auf. Zunächst soll in einer sogenannten **Assessmentphase** der Grundstein dafür gelegt werden, dass die Studierenden eine Identifikation mit der Wissenschaftsdisziplin Pädagogik aufbauen und es soll die Bildung studentischer Lerngruppen unterstützt werden. Hierzu absolvieren die Studierenden ein Einführungsmodul, das neben der Vorstellung pädagogischer Arbeits- und Forschungsfelder auch eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten enthält. Nach dem Einführungsmodul folgen vier **Kernmodule**, die für alle Studierenden verpflichtend sind. In diesen Kernmodulen werden Wahlmöglichkeiten eröffnet, um erste Profilierungen anzubahnen. Nach der Absolvierung des Einführungsmoduls und des ersten Kernmoduls erfolgt je eine eingeschränkt wiederholbare Modulabschlussprüfung (max. 2-mal wiederholbar); hierdurch soll frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, den Studienerfolg bereits nach dem ersten Studienjahr zu überprüfen. Auf die Kernmodule folgen ein **Professionalisierungsmodul** und ein **Modul zur praktisch-wissenschaftlichen Vertiefung**. Hier soll die Möglichkeit gegeben werden, sich auf ein spezifisches Berufsfeld oder auf die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiengangs vorzubereiten.

Bewertung

Die Stufung im Curriculum und auch die Einführung einer „nur eingeschränkten wiederholbaren Modulabschlussprüfung“ sind sinnvoll und überzeugend. Immer wieder muss gegenwärtig allerdings darauf hingewiesen werden, dass die ausgesprochen begrüßenswerte Etablierung einer durchgehenden Forschungsorientierung im Pädagogik-Studium nicht gleichbedeutend mit einer Verabschiedung von Fachrichtungen ist, die in der Pädagogik-Ausbildung die reflexive Anteile stärkt – und im Übrigen ja sehr wohl auch forschungsorientiert betrieben werden kann, wie etwa die Allgemeine oder die Historische Erziehungswissenschaft.

Bezüglich einiger Studieninhalte erscheinen häufig die Formulierungen unspezifisch. Auch bleiben die Fragen offen, in welchem Maße wirklich alle Studierende an unterschiedlichen Formen des Selbststudiums und der Produkterstellung herangeführt werden. Sicher gestellt werden sollte, dass auch „präsentationsfreie“ Auseinandersetzungen mit der Sache von Bedeutung bleiben. Im Bereich der Leistungs- und Prüfungsanforderungen besteht auch hier – wie offensichtlich generell – die Frage nach Formen der Graduierung, die Fortschritte erkennbar macht. Somit ist eine überzeugende Graduierung der in den Modulen geforderten Leistungen vorzunehmen und diese in den Modulbeschreibungen transparent zu machen (**Auflage**).

Modul 1 ist von seinem Anspruch her durchaus zu begrüßen; es sollte allerdings auch schon in der Modulbeschreibung deutlich werden, dass es keinesfalls um eine Schulung methodischer Kompetenzen, sondern um – vermutlich auch nicht vollständig beliebige – Inhalte geht.

Modul 5 scheint aus zwei noch nicht vollständig verzahnten Teilen zu bestehen. In einem Modul, das „pädagogische Professionalität“ heißt, sollten Professionstheorien und Theorien pädagogischer Professionalität Gegenstand werden. Im Studium sollte keinesfalls nur deklaratives Wissen, sondern immer auch die Generierung des Wissens thematisch werden. Die Modulbeschreibung zu **Modul 7** ist dahingehend zu überarbeiten, dass ersichtlich wird, wie das Praktikum in das Studium eingebunden und reflektierend bearbeitet wird (**Auflage**).

2.1.3 Studierbarkeit

Beschreibung

Die Studierenden des Teilstudiengangs werden durch den Fachstudienberater Pädagogik und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die BA-Studiengänge im Fachbereich G betreut, darüber hinaus stehen auch die Modulbeauftragten zur Verfügung. Alle Berater sind qua Funktion in die Lehrkommission des Faches eingebunden, in der ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Zum Studieneinstieg bietet der Teilstudiengang im Rahmen der hochschulweiten „Welcome Week“ eine spezifische Einführungsveranstaltung. Ab dem zweiten und dritten Studienjahr werden Vollversammlungen einberufen, in deren Rahmen die Situation des Studiengangs offen besprochen werden.

In der Regel erfolgen die Modulabschlussprüfungen entweder im Umfang einer schriftlichen Prüfung zwischen 60 und 240 Minuten oder einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten. Darüber hinaus sind Prüfungsvorleistungen zu erbringen: in der Regel eine Präsentation sowie eine mündliche Prüfung.

Bewertung

Den mündlichen Angaben über einen möglichen Studienverlauf zufolge, scheint der Teilstudiengang gut studierbar, dennoch muss die Studienorganisation für die Studierenden kalkulierbarer werden. Aus diesem Grund sind exemplarische Studienverlaufspläne notwendig, um besser einschätzen zu können, ob und inwiefern sich Probleme aus der Kombination von Teilstudiengängen ergeben. Derzeit allerdings ist die Situation durch die bis vor kurzem hohen

Studienanfängerzahlen angespannt; nach Auskunft der Studierenden sind Wahlmöglichkeiten beschränkt und nicht alle Studierenden erhalten Zugang zu den von ihnen gewünschten Veranstaltungen. Gerade die vielfach gewünschten nicht-schulischen Profilierungsbereiche werden anscheinend nicht im erwünschten Umfang angeboten. In diesem Zusammenhang wird auf die übergreifende Empfehlung zu weiteren Stützungsmaßnahmen für die Lehre verwiesen.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Mit Blick auf die Zielsetzung des kombinatorischen Studiengangs sieht der Teilstudiengang Pädagogik seinen Beitrag darin, für unterschiedliche berufspraktische und wissenschaftliche Berufsfelder zu befähigen. Die Studierenden können aus **drei Profilierungsbereichen** wählen.

Für den **sozialpädagogischen Bereich** werden Berufschancen vornehmlich in der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Hilfen zur Erziehung, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) gesehen. Potentielle Arbeitgeber sind in diesem Feld die (freien) Träger der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege) oder die entsprechenden örtlichen und überörtlichen Träger (kommunale Jugendämter, Kreis- und Landesjugendämter). Neben der Option eines unmittelbaren Berufseinstiegs über den Bachelor-Abschluss ist mit der sozialpädagogischen Profilierung die Aufnahme eines Masterstudiums mit sozialpädagogischer Ausrichtung (an der BUW der Masterstudiengang „Kindheit, Jugend, soziale Dienste“) möglich.

Die **schulbezogene Profilierung** ist vorrangig von denjenigen Studierenden zu wählen, die ein Lehramt der Sekundarstufe II oder des Berufskollegs anstreben. Für diese Studierenden stellt der Bachelor-Studiengang Pädagogik eines der zu wählenden Fächer dar. Im entsprechenden Wahlpflichtmodul dieser Profilierung wird auf den Erwerb von Kompetenzen der Vermittlung pädagogischer Sachverhalte Wert gelegt. Bei der Wahl dieses Profilierungsschwerpunktes mit dem Ziel eines Lehramtsabschlusses ist die Fortsetzung des Studiums in einem Master of Education (an der BUW z.B. der Master of Education Gymnasien und Gesamtschule, Master of Education Berufskolleg) geboten. Die Hochschule macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass sich die Studierenden, die ein Lehramt anstreben und das Fach Pädagogik wählen, über vorteilhafte Fächerkombinationen informieren sollten. Zurzeit stellt das Fach Pädagogik an den Gymnasien und Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen kein Mangelfach dar und die Chancen einer späteren Einstellung mit einer ungünstigen Fächerkombination (z.B. Deutsch/ Pädagogik oder Geschichte/Pädagogik) sind als gering zu bezeichnen.

Schließlich soll durch die Profilierung „**Forschungsbasierte Bildungsberatung**“ den Studierenden ein Handlungsfeld eröffnet werden, das sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich liegen kann. Hierbei wird auf die Entwicklung von Kompetenzen abgezielt, die eine forschungs- und evidenzorientierte Beratungstätigkeit ermöglichen. Beratungsnehmer können hierbei sowohl Schulen (z.B. in den Feldern Bestandsaufnahme, Selbstevaluation bzw. Evaluation des Schulprogramms oder Elternbefragung) als auch Einrichtungen der Weiterbildung, Behörden, Verbände, Kommunen oder Parteien sein. Ziel der Beratung kann eine primär methodisch-technische Unterstützung im Bereich der Datenerhebung und Evaluation sowie methodische Hilfe bei der Interpretation wissenschaftlicher Gutachten und Publikationen sein. Ziel kann es auch sein, die kooperative Handlungskompetenz in Schulen und pädagogisch arbeitenden Einrichtungen zu erhöhen (Herstellung von Kontakten, Pflege von Beziehungen, Moderation, Delegation, Nutzung von Ressourcen). Darüber hinaus bieten sich verschiedene Handlungsfelder im Bereich der Planung und Organisation von Bildungsprozessen in privaten oder öffentlichen Einrichtungen an. Neben den bereits oben genannten Beratungsnehmern stellen für diese Tätigkeiten auch

Dienstleister in den Bereichen Beratung und Datenerhebung/Datenaufbereitung potenzielle Arbeitgeber dar.

Die Profilierung „Forschungsbasierte Bildungsberatung“ soll denjenigen Studierenden eine Option bieten, die nach Absolvierung der Kernmodule einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang, einen Studiengang der Bildungsforschung oder vergleichbare Studiengänge absolvieren wollen und dabei das Ziel einer späteren wissenschaftlichen Beschäftigung an einer Hochschule, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder der Bildungsadministration verfolgen. In diesem Bereich wird derzeit aufgrund der gewachsenen Bedeutung empirischer Erkenntnisse für die Steuerung des Bildungswesens ein erheblicher Stellenzuwachs gesehen.

Bewertung

Eine Berufsfeldorientierung ist vorhanden. Die Formulierungen sind allerdings sehr allgemein gehalten. Die Fokussierung der Qualifizierung für Beratung im Bildungswesen sollte etwas erweitert werden. Es spricht einiges dafür, dass in Zukunft Beratung und Management auch (und gerade) in verschiedenen Bereichen des Bildungswesens nicht nur als adressatengerechte Vermittlung empirischer Forschungsergebnisse bzw. als Steuerung mit Hilfe der Ergebnisse empirische Bildungsforschung zu denken ist. Vielmehr wird es wohl darauf ankommen – das zeigen Tendenzen der Organisationsentwicklung im profit-Bereich – für Organisationskulturen und systemisch-rekursive Organisationsprozesse zu sensibilisieren und diese beobachtend und beratend in den Blick zu nehmen.

2.2 Teilstudiengang Sportwissenschaft

2.2.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Ausgehend von der Leitlinie der Lehrerausbildung als identitätsstiftenden Kern, ist das Wuppertaler Konzept in Anlehnung an fachspezifische maßgebliche Richtlinien verschiedener sportwissenschaftlicher Institutionen entwickelt worden und setzt sich zum Ziel, eine Angebotspalette vorzuhalten, die Theorie und Praxis zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die zeitgemäße und effektive Gestaltung der Lehrerausbildung steht im Fokus der Betriebseinheit. Dies zeigt sich z. B. in themenorientierten disziplinübergreifenden Lehrangeboten im methodisch-praktischen Studienanteil sowie in den Projekten des sporttheoretischen Bereichs. In diesem Zusammenhang soll ein besonderer Wert auf den Erwerb berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen gelegt werden.

Die Struktur des Teilstudiengangs ist so aufgebaut, dass einerseits eine Orientierung im Studium gewährleistet sein soll (Einführungsveranstaltungen) und andererseits eine disziplinbezogene bzw. projektspezifische Vertiefung auf die Anforderungen künftiger Berufsfelder geboten wird. Durch die projektorientierten Angebote will sich die Betriebseinheit in der Lehrerausbildung profilieren.

Bewertung

Die Gliederung des BA- Studienganges in acht Module, drei Module Sportwissenschaft im engeren Sinne, drei Module Theorie und Praxis der Sportarten sowie ein Orientierungsmodul zu Beginn des Studiums und ein projektartiges Wahlpflichtmodul zur gewissen Profilbildung erscheint sinnvoll, unter Berücksichtigung des breiten Lehr- Forschungsgegenstandes und der vorhandenen Kapazitäten. Insbesondere die Konzentration im Modul 5 auf eine begrenzte Zahl von Sportspielen bei gleichzeitiger Etablierung übergreifender spieldidaktischer- und taktischer Angebote erscheint als eine notwendige aber auch verantwortbare Reduzierung traditioneller Parallelangebote.

Kritischer fällt dagegen die Einschätzung der sportwissenschaftlichen Profilierung aus. So sind im **Modul 2** „Erziehung und Unterricht“ zwei inhaltlich gleiche Seminar- Lernziele/Lehrinhalte (a+b) aufgeführt. Sinnvoll wäre es zu prüfen, ob nicht deutlicher noch zwischen Modulschwerpunkten (z.B. Schule/Institutionen, Lehrplan, Evaluation, etc. und Adressaten wie Kindern, Jugendlichen, etc.) gegliedert wird.

Im **Modul 3** „Sportkultur und Gesellschaft“ werden ebenfalls undifferenziert für b. und c. die gleichen Lernziele/Lehrinhalte genannt. Dafür fehlt aber eine Ausrichtung z.B. auf „Politik und Verwaltung“ (wird nur durch ein mögliches Projekt abgedeckt). Hier sollten sich die allgemeinen Modulziele auch in den Seminarangeboten bzw. deren Modulschwerpunkten widerspiegeln, analog gilt der Überarbeitungsbedarf auch für das **Modul 4 (Auflage)**.

Hinsichtlich eines adäquaten Qualitätsabschlusses kann von einem konkurrenzfähigen nationalen Abschlussniveau ausgegangen werden, wobei jedoch bei Modulabschlussprüfungen die Klausuren bis 4 Stunden und die Spanne 20 bis 40 Min. bei mündlichen Prüfungen überprüft werden müsste.

Bei konsequenter Anwendung des Studienkonzepts und Sicherstellung seiner tatsächlichen Studierbarkeit (vgl. „Überlast- Kohorte“) kann von einer Berufsbefähigung auf der bisher schwer einschätzbaren Nachfrage nach BA- Studierenden „Sportwissenschaft“ ausgegangen werden.

Durch eine Überprüfung der relativ großen Zahl von Teilprüfungen und den damit vielleicht sich erst ergebenden Studienspielräumen könnte u.U. die bisher eher erkennbare unreflektierte „Belegpraxis der Studierenden“ relativiert werden und damit auch durch einen größeren Anteil selbst geplanter Veranstaltungen eine persönliche Studiengangsplanung möglich wird. In der Sportwissenschaft ist

die **Zahl der Moduleilprüfungen** zugunsten von Modulabschlussprüfungen hinsichtlich der Aspekte Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit zu reduzieren (**Auflage**).

Die Offenheit der Fächerwahl im Kombi- BA entspricht dem Wuppertaler Konzept. Aus berufspraktischen Überlegungen sollte geprüft werden, ob es innerhalb der prinzipiellen Wahlmöglichkeit aller Fächer der Wuppertaler Universität spezielle Profilabsprachen zwischen Instituten/Fakultäten geben könnte. Durch überindividuelle institutionelle Abstimmungen würden sich dadurch u.U. standortspezifische Schwerpunkte ergeben und die „Marktfähigkeit“ einzelner Studiensegmente (Sport und Gesundheit, Sport und Verwaltung, Ökonomie, Recht, Sport und Jugend etc.) präferiert werden.

2.2.2 Curriculum

Beschreibung

Die curriculare Struktur umfasst acht Module, die mit einem Orientierungsmodul beginnen und einem Projektmodul enden. Angesichts der besonderen Struktur sportwissenschaftlicher Studiengänge finden sich drei Theoriemodule und drei fachdidaktisch-methodische Praxismodule. Insbesondere in themenorientierten disziplinübergreifenden Lehrangeboten im methodisch-praktischen Studienanteil sowie in den Projekten des sporttheoretischen Studienanteils soll sich die Zielsetzung dokumentieren, das Bachelorstudium zeitgemäß und effektiv zu gestalten. Neben einer anforderungsbezogenen fachspezifischen Ausbildung vermitteln diese Lehrangebote berufsrelevante Schlüsselqualifikationen. Dies wird unterstützt durch eine Ausbildungsstruktur, die einerseits die Orientierung im Studium (durch allgemeine und spezielle Einführungsveranstaltungen) erleichtert und darüber hinaus durch disziplinbezogene bzw. projektspezifische Vertiefungen auf die Anforderungen künftiger Berufsfelder vorbereitet.

Bewertung

Das vorliegende Curriculum sollte innerhalb der Module deutlicher auf die übergeordneten Lernziele und Lehrinhalte abgestimmt werden. Der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch aufgeführt, müssten aber hinsichtlich ihrer Inhaltlichkeit deutlicher differenziert werden. Die angegebenen Modulprüfungen lassen einen anstrebsamen Spielraum für die Lehrenden zu, wobei geklärt werden sollte, wann und durch wen (immer die Lehrenden?) die Abschlussvarianten festgelegt werden. Der Umfang des jeweils alternativen Prüfungsangebotes sollte entsprechend den dafür vorgesehenen Studienpunkten transparent bestimmt werden.

2.2.3 Studierbarkeit

Beschreibung

Die drei hauptamtlichen Lehrenden im Teilstudiengang Sportwissenschaft stehen den Studierenden bei allen Fragen zur Verfügung.

In der Regel erfolgen Prüfungen durch Klausuren und praktische Prüfungen. Die Klausuren haben eine Dauer von 2 Stunden. Die praktischen Prüfungen haben in der Regel eine Dauer von 20 Minuten.

Die Relation zwischen Arbeitsaufwand und vergebenen Leistungspunkten wird von jedem Dozenten individuell und durch geeignete Maßnahmen validiert.

Bewertung

Für den Kombi-BA Sportwissenschaft stehen drei hauptamtliche Kollegen als Ansprechpartner zur Verfügung.

In Gesprächen mit Studierenden wurde auf die Schwierigkeit einer Modulbelegung in der Regelstudienzeit verwiesen. Zum Teil wurden 40 Plätze für 200-400 Bewerber vergeben, wodurch sich z.T. strukturelle Konflikte zwischen Lehrenden und Studierenden ergeben haben. Hier sollte insbesondere, bezogen auf die „Überlast- Kohorte“, ein transparentes, realistisches (Sonder)-Lehrprogramm entwickelt und die Seminarräumlichkeiten sowie ein Angebot von Montag- Freitag entwickelt werden.

Bei den vorgesehenen Modul- Abschlussprüfungen sollte auch bei der „eingeschränkten Wiederholbarkeit“ geprüft werden, ob es neben Klausuren und mündlichen Prüfungen auch schriftliche Modulabschlussarbeiten geben kann. Unklar ist der Hinweis in allen Modulen „Zeitdauer 3 Semester und jährliches Angebot“. Zeitliche Modulangaben sind Angebotsverpflichtungen des Instituts, nicht aber Belegungsverpflichtungen der Studierenden. Diese müssen gerade durch die Überbelegungspraxis und der möglichen Kombinationsschwierigkeiten mit dem zweiten Fach die Chance behalten, ein Modul auch nach mehreren Semestern abzuschließen.

Bisher ist nur eingeschränkt ein Studium nach Interessen- und Studienschwerpunkten möglich, da das „ergattern“ freier Plätze (bis in die ersten drei Wochen des Semesters) nach Auskunft der Studierenden die wesentliche Steuerungsgröße darstellt.

Als wenig hilfreich in diesem Belegprozeß erscheint auch das gut gemeinte Mentoren- Modell der Lehrenden, da es wirkliche Probleme nicht lösen kann.

Konkret wird von den Studierenden vorgeschlagen:

- Transparenz des Instituts zur Sicherstellung der realen Studierbarkeit (bezogen auf die unterschiedlichen Zulassungszahlen)
- transparenter Nachweis über die Verwendung der Studiengebühren
- Überprüfung des Niveaus der Eignungsprüfungen und der Mini- Qualifikationen und der Terminfestlegung (Mini- Qualifikation in der 1. Semesterwoche blockiert z.T. die Anmeldung in alternativen Kursen) **(Auflage)**
- Beachtung der Sportstätten-situation bei der Planung von Veranstaltungen (mit Pufferzeiten)

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Im Fokus steht die wissenschaftlich fundierte Analyse und Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport als gesellschaftlich bedeutsamen Kulturphänomen. Der Polyvalenz soll parallel Rechnung getragen werden, indem Grundlagen für eine anschließende Spezialisierung geschaffen werden in den Bereichen Schule und Erziehung, Politik und Verwaltung, Gesundheit, Training und Bewegung.

Anschlussmöglichkeiten werden in dem lehramtsbezogenen Masterstudiengang gesehen bzw. in dem geplanten fachwissenschaftlichen Masterstudiengang mit den Schwerpunkten Rehabilitation/Prävention bzw. Gesundheit. Um diesen zu verwirklichen, ist eine W3-Stelle für Sportmedizin eingerichtet worden.

Bewertung

Die Ausdifferenzierung in die Bereiche Schule und Erziehung, Politik und Verwaltung, Gesundheit und Training und Bewegung erscheint aus der Personalstruktur des Instituts und der Tradition des Faches naheliegend.

Für eine außerschulische Betätigung auf der Basis des BA- Abschlusses ist das Studium nach Aussage der Studierenden noch zu deutlich in den Seminaren Lehramtsbezogen. Insbesondere der u.U. attraktive Schwerpunkt „Politik und Verwaltung“ ist bisher nur über einen Projektanteil sichergestellt.

2.2.5 Zusammenfassende Wertung

Bewertung

Insgesamt stellt der BA- Studiengang ein ausgewogenes Angebot für ein mittelgroßes Institut dar, bei dem die vorhandenen Ressourcen angemessen ausgeschöpft werden.

Hervorzuheben ist insbesondere die deputatsgünstige Neuordnung im Modul 5 (u.a. Große Spiele)

Überprüfungswürdig erscheint dagegen die inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Fachseminare in den Modulen 2-4, sowie die Organisierung des Studienalltags (insbesondere auf dem Hintergrund der „Überlast- Kohorte“).